



Ein Plädoyer für energiepolitische Investitionsanreize

Das riesige Sanierungspotenzial nutzen

Von **Philipp Müller**
FDP-Nationalrat Reinach AG

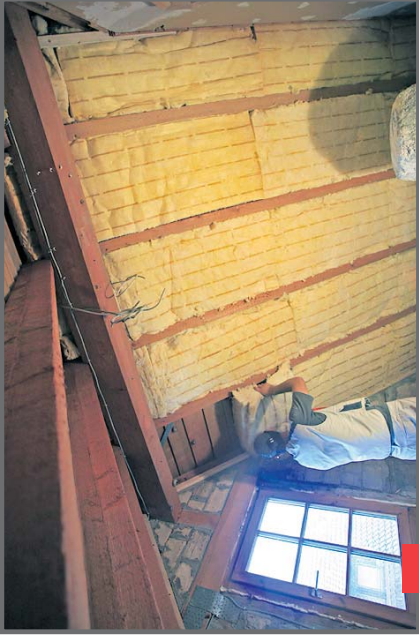
Wir gehen einer Energieknappheit entgegen, darüber sind sich die politischen Kräfte einig. Mit der Einigkeit hat es ein rasches Ende, wenn es darum geht, wie wir uns darauf vorbereiten wollen. Das trifft auch für die Problematik der energetischen Sanierung zu.

Wer als einzige Lösung von der 2000-Watt-Gesellschaft, Windmühlenparks, neuen erneuerbaren Energien und Photovoltaik spricht, übersteht, dass unsere Wohnbevölkerung in raschem Tempo wächst, womit mehr Haushalte entstehen. Die darin Wohnenden beziehen ebenfalls Energie, wollen ebenfalls mobil sein und ebenfalls in geteizten Wohnungen leben.

Raumwärme als Energiefresser

Beginnen wir also mit Massnahmen, bei denen sich politische Mehrheiten ergeben können: mit der energetischen Instandstellung von Gebäuden. Welch immenses Potenzial hier brachliegt, zeigen folgende Zahlen: Im Jahr 2006 lag der Anteil der Raumwärme am gesamten Energieverbrauch (ohne Mobilität) bei 48,8 Prozent. Das heisst, nahezu die Hälfte der gesamten in der Schweiz verbrauchten Energie, die nicht für die Mobilität genutzt wird, verheizen wir also in Gebäuden. 93,6 Prozent der Raumwärme wird durch fossile Brennstoffe und nur gerade 6,4 Prozent durch Strom erzeugt. Natürlich ist zu bedenken, dass der Raumwärmeverbrauch – je nach klimatischen Bedingungen – von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein kann.

Kaum vergleichbar, aber trotzdem aufschlussreich ist das Verhältnis des Raumwärmeverbrauchs zur Energieproduktion sämtlicher Schweizer Kernkraftwerke. Damit sehen wir, in welchen Dimensionen wir uns hier bewegen. Der Raumwärmeverbrauch im Jahr 2006 betrug total 282,6 Petajoule. Alle Schweizer Kernkraftwerke zusammen haben im selben Jahr umgerechnet 94,5 Petajoule an Energie erzeugt. Wären wir also in der Lage, den Bedarf an



Energetische Sanierung (hier Dachisolation) als Chance: Wenn der Bedarf an Raumwärme um einen Drittel reduziert wird, könnte ebenso viel Energie eingespart werden, wie sämtliche Kernkraftwerke produzieren.

sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Sparpotenzial nicht auszuschöpfen. Sanierungen bieten zudem Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Baubranche, die mit immer knapper werdendem Bauland konfrontiert ist. Der Neubau allein, auch bei verdichtetem Bauen, garantiert dem Baugewerbe auf Dauer keine Vollbeschäftigung mehr.

Lösungen aufzeigen

Damit saniert wird, müssen die Eigentümer vernachlässigter Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Ich setze mich für steuerliche Anreize bei energetischen Gebäudesanierungen ein und trage damit dem Faktum Rechnung, dass sich rund drei Viertel aller Wohnungen in Privatbesitz befinden. Man darf jedoch nicht bloss fordern, sondern soll auch Lösungen aufzeigen, das heisst konkrete Möglichkeiten für solche fiskalischen Anreize vorzuschlagen.

Eine Möglichkeit bestünde darin, energiesparende Sanierungsinvestitionen mit einem Bonus zu belohnen. Beispielsweise könnte für solche Investitionen ein Multiplikationsfaktor bei der Einkommenssteuer eingeführt werden. Also würde beispielsweise eine Investition von 100 000 Fran-

ken zu einem Abzug von 120 000 Franken berechtigen. Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer: So könnte nach der Vorahme von energiesparenden, wertvermehrenden Investitionen der Steuerwert während einer bestimmten Dauer herabgesetzt werden.

Ende der Dumont-Praxis

Aber auch für die Abschaffung der unsäglichen Dumont-Praxis ist es höchste Zeit. Diese geht auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahre 1973 zurück. Sie besagt, dass der Eigentümer Unterhaltskosten in den ersten fünf Jahren ab dem Erwerb einer Liegenschaft steuerlich nicht abziehen darf, wenn er die Liegenschaft in einem vernachlässigten Zustand erworben hat. Wohl können Massnahmen zur rationalen Energieverwendung auch in den ersten fünf Jahren nach Erwerb der Liegenschaft abgezogen werden, aber nur zur Hälfte. Diese Praxis behindert und verzögert die Renovation von alter Bausubstanz. Die schickliche Beerdigung dieser Praxis ist glücklicherweise beschlossene Sache: Nachdem der Nationalrat in der Frühjahrssession meinem entsprechenden Vorstoss zugestimmt hat, hat in der Herbstsession auch der Ständerat zugestimmt. ♦

rung des Gebäudeparcs schreitet stetig voran, sodass heute gegen die Hälfte aller Wohnungen in der Schweiz eine zumindest energetische Sanierung nötig hätten. Es muss uns gelingen, jährlich rund 150 000 Wohnungen zu sanieren, um nur schon die weitere Überalterung des Gebäudeparcs zu stoppen. Heute liegt der Jahreschnitt an renovierten Wohnungen gerade mal bei 100 000 Einheiten.

1,5 Millionen Altwohnungen

Schauen wir uns an, welches Sanierungspotenzial sich bei den Altwohnungen ergibt. Allein zwischen 1990 und 2000 ist der Anteil von alten, renovierungsbedürftigen Wohnungen von einer Million auf 1,5 Millionen angestiegen. Dies bei einem Gesamtbestand von rund 3,57 Millionen Wohneinheiten. Über 80 Prozent aller Gebäude in der Schweiz sind reine Wohnbauten. Die Überalter-

Bauten, deren Unterhalt vernachlässigt wird, brauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem